



Kreditabrechnung

Projektierung Betriebsstandort Kommunale Werke

1 Kreditabrechnung

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Kreditabrechnung „Projektierung Betriebsstandort Kommunale Werke“ zur Genehmigung:

Ausgaben	CHF
Verpflichtungskredit ER vom 21.10.2020 (Strasse), 22.5 %	85'500.00
Verpflichtungskredit ER vom 21.10.2020 (Wasserwerk), 25 %	95'000.00
Verpflichtungskredit ER vom 21.10.2020 (Abwasserbeseitigung), 2.5 %	9'500.00
Verpflichtungskredit ER vom 21.10.2020 (Abfallbewirtschaftung), 5 %	19'000.00
Verpflichtungskredit ER vom 21.10.2020 (Elektrizitätswerk), 45 %	171'000.00
Total (Brutto inkl. MWST)	380'000.00
Bruttoanlagekosten inkl. MWST gemäss vorliegender Kreditabrechnung vom 14.07.2025	290'426.30
<i>davon Anteil Strasse</i>	<i>91'473.40</i>
<i>davon Anteil Wasserwerk</i>	<i>64'178.45</i>
<i>davon Anteil Abwasserbeseitigung</i>	<i>6'417.95</i>
<i>davon Anteil Abfallbewirtschaftung</i>	<i>12'835.65</i>
<i>davon Anteil Elektrizitätswerk</i>	<i>115'520.85</i>
Kreditunterschreitung	- 89'573.70
	- 24 %

Einnahmen	CHF
keine	0.00
Nettoinvestitionen (ohne MWST)	277'119.75

Durch die veränderte Situation beim Elektrizitätswerk sowie der Auslagerung des operativen Betriebs an die Regionalwerke AG Baden AG hat sich die Ausgangslage für einen gemeinsamen Betriebsstandort verändert. Der Fokus für den bestehenden Werkhof im Dägerli liegt nun auf einer Sanierung anstelle einer Neuausrichtung.

Der Gemeinderat hatte aus diesem Grund beschlossen die per 31.12.2023 aufgelaufenen Kosten im Rechnungsjahr 2024 ausserplanmässig und vollständig abzuschreiben (siehe Rechnungsbericht 2024):

Konto Nr.	Bezeichnung	Kredit	Ausgaben bis 31.12.2023
6150.5040.01	Bauamt	85'500.00	60'388.15
7101.5040.01	Wasserwerk	95'000.00	59'590.05
7201.5040.01	Abwasserbeseitigung	9'500.00	5'958.95
7301.5040.01	Abfallbeseitigung	19'000.00	11'917.95
8711.5040.01	Elektrizitätswerk	171'000.00	107'261.70
Total		380'000.00	245'116.80

In der Folge wurde für die Erneuerung des bestehenden Werkhofes inkl. Integration des Wasserwerkes eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese basiert auf den Grundlagen des ursprünglich erarbeiteten Projektes.

Die Kosten für die Überarbeitung des Vorprojektes sowie die Planung einer ersten dringenden Massnahme - der Dachsanierung - wurden ebenfalls dem Kredit 6150.5040.01 (100 % zulasten der Einwohnergemeinde) belastet. Für diese zwischenzeitlich abgeschlossene Projektierung sind im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 30. Juni 2025 insgesamt CHF 31'085.25 angefallen. Im Jahr 2026 soll dem Einwohnerrat ein Kredit für die Dachsanierung beantragt werden.

2 Begründungen Kreditunterschreitung

Der Projektierungskredit beinhaltet die Evaluation eines Planerteams (Phase 22) sowie die Erarbeitung eines Vorprojektes Plus (Phase 31) als Grundlage für einen Verpflichtungskredit. Zudem waren in den Projektierungskosten Planungsleistungen für das Bauprojekt und das Baugesuch (Phasen 32 und 33) vorgesehen, um bis zu einem Volksentscheid zum Vorhaben die Projektierung weiter voranzutreiben.

Mit der Firma Baderpartner AG konnte ein sehr geeigneter Generalplaner gefunden werden. Auf Grund seiner Kenntnisse im Zusammenhang mit der Erneuerung des kantonalen Werkhofes ergaben sich Synergien im Bereich Energie und Infrastruktur.

Mit der Reorganisation des Elektrizitätswerkes und der betrieblichen Ausgliederung desselben, wurden die Projektierungsarbeiten am Werkhof unverzüglich gestoppt. Der Bericht zum Vorprojekt wurde fertiggestellt, so dass die Ergebnisse zusammenfassend dokumentiert sind.

Im Zuge der Projektverkleinerung wurden in einer Machbarkeitsstudie die Rahmenbedingungen für die Erneuerung der bestehenden Bausubstanz samt Integration des Wasserwerkes definiert. Aufgrund der dringlichen Dachsanierung wurde ein erstes Massnahmenpaket separat ausgearbeitet.

Die Erneuerung des bestehenden Werkhofes wird erst Anfang der 2030er Jahre thematisiert werden. Mit der Machbarkeitsstudie sind jedoch gute Grundlagen erarbeitet und dokumentiert worden. Das Bauamt und das Wasserwerk wurden in die Erarbeitung dieser Planungsgrundlagen eng eingebunden.

Die erarbeiteten Unterlagen aus dem nun abgeschlossenen Kredit können für die weitere Bearbeitung zum Erhalt und zur Erneuerung des Werkhofes jederzeit wiederverwendet werden.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Die Kreditabrechnung „Projektierung Betriebsstandort Kommunale Werke“ wird genehmigt.

Windisch, 4. August 2025

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter
Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- Auszug Einwohnerratsprotokoll vom 21.10.2020
- Botschaft Verpflichtungskredit Projektierung Betriebsstandort